

BUND-Regionalverband Donau-Iller

BUND-Kreisverband Ulm

BUND-Kreisverband Biberach

BUND-Kreisverband Alb-Donau

Gemeinsame Pressekonferenz

zum Jahreswechsel 2019/2020

Ulm, 30. Dezember 2019 im BUND-Umweltzentrum Ulm

Teilnehmer*innen des BUND:

Ulrich Müller, Regionalvorsitzender RV Donau-Iller

Christian Killius, Vorsitzender KV Alb-Donau

Dr. Martin Denoix, Vorsitzender KV Ulm

Jutta Andreas, stellv. Vorsitzende KV Ulm

Regionale Themen

Naturschützer und Landwirte nun gemeinsam gegen das Artensterben

Trotz aller Beschwörungen der Politik geht der Flächenverbrauch auch in unserer Region nahezu ungebremst weiter. Und kurz vor Weihnachten gab es in vielen Gemeinden geradezu einen Run auf neue Baugebiete nach §13b BGB, um noch im alten Jahr die Vergünstigungen "mitzunehmen", allerdings zu Lasten der Natur, bemängelt der BUND-Regionalverband Donau-Iller. Für die schwindende Artenvielfalt ist es nach Auffassung des BUND aber bereits "fünf vor zwölf". Durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" und dem daraus resultierenden Eckpunktepapier der Landesregierung wächst aber neue Hoffnung für einen effektiveren Naturschutz.

Nachdem das Volksbegehren für mehr Artenvielfalt im Frühherbst sehr erfolgreich gestartet ist, gab es in Kreisen der Landwirtschaft große Opposition dagegen. Dabei wollte diese Initiative gegen das rasante Artensterben die Politik auffordern, auch gegen das andauernde Höfesterben gezielter vorzugehen. Mit besserer und umweltgerechter Förderung sollte die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die einen regionalen und möglichst biologischen Anbau von gesunden Nahrungsmitteln ermöglicht und zugleich den Landwirten faire Verkaufserlöse zukommen lässt.

Das ausgehandelte Eckpunktepapier der Landesregierung und entsprechende Fördergelder sollen dies nun ohne Volksbegehren erreichen. Der BUND begrüßt die gütliche Einigung zwischen Politik, Naturschutz und den Landwirtschaftsverbänden, möchte in der Region aber genau darauf achten, dass die Maßnahmen auch im Sinne der Artenvielfalt umgesetzt werden. Besonders wichtig ist dem BUND der Schutz von Streuobstwiesen, gekoppelt mit einer naturnahen Pflege der umliegenden Blumenwiesen. Wichtig ist auch die baldige Realisierung eines kommunalen Biotopverbundes, der auf 10-15% der Offenlandflächen angelegt bzw. optimiert werden soll. Natürlich sollen auch die Kommunen und die Privatgärten in sinnvolle Maßnahmen für mehr Artenvielfalt einbezogen werden.

Neuer Regionalplan ermöglicht weiterhin großen Flächenverbrauch

Kennzeichen einer nachhaltigen Entwicklung ist eigentlich eine deutliche Reduzierung des Flächen –und Ressourcenverbrauchs, damit wir nicht weiterhin auf Kosten von Natur und Umwelt und der kommenden Generationen wirtschaften. Der Verbrauch muss von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt und bis zum Jahr 2030 halbiert werden. Das gilt sowohl für den Flächenverbrauch als auch den Verbrauch an Energie und Ressourcen, so der BUND.

Der Entwurf des neuen Regionalplanes für die nächsten 15 Jahre schreibt zwar von Nachhaltigkeit, überlässt aber den Kommunen vor allem bei der Gewerbeentwicklung und auch bei den Rohstoff-Abbauflächen großzügige Flächeninanspruchnahme, kritisiert BUND-Regionalvorsitzender Ulrich Müller .

So sollen im Kreis Biberach 260 ha neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden, davon allein im Risstal bei Warthausen 60 ha, in Kirchdorf und Ochsenhausen je 30 ha. Der Alb-Donau-Kreis ist mit 155 ha Neuausweisung Gewerbeflächen dabei. Krass die geplanten 70 ha bei Merklingen oder 45 ha in Ehingen-Hundsfeld. Das bereits dicht gewerblich bebaute Ulm schneidet mit 40 ha Erweiterung bei Jungingen relativ gesehen maßvoller ab.

Auch soll die bayerische Regelung für die Zulassung von großen Einkaufsmärkten in kleineren Orten für die baden-württembergische Region uneingeschränkt übernommen

werden: Anstatt bisher max. 700 qm Verkaufsfläche sollen vsl. bis zu 1200 qm zugelassen werden. Dies führt nicht nur zu einem Verdrängungswettbewerb untereinander, sondern hat auch mehrfachen Flächenverbrauch zur Folge, so Ulrich Müller!

In Bayern hat sich gezeigt, dass zu den vorhandenen 700 qm-Supermärkten im Ort oft nochmals 1200 qm-Einkaufsmärkte auf der grünen Wiese am Ortsrand dazu gebaut wurden, mit der Folge von Leerständen bei den kleineren Märkten! Der BUND wird versuchen, diese flächenverschwendende Regelung im Regionalplan zu verhindern.

Flächenverbrauch – Wunsch und Wirklichkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht vor, dass der tägliche Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar sinkt. Momentan liegen wir noch bei ca. 62 Hektar, was etwa 87 Fußballfeldern entspricht. Für das Jahr 2050 wird sogar ein Netto-Flächenverbrauch von Null angepeilt.

Die baden-württembergische Landesregierung peilte bereits für 2020 einen täglichen Flächenverbrauch von nur 3 Hektar an, was gemäß dem Flächenanteil des Bundeslandes dem vorzeitigen Erreichen des 30-Hektar-Ziels gleichkäme.

Damit würde der unverantwortliche Flächenverbrauch mit seinen massiven Auswirkungen auf Natur und Klima wenigstens verlangsamt.

Diese hehren Nachhaltigkeitsziele werden leider durch die konkrete Gesetzgebung konterkariert. Hier wäre vor allem eine Neuerung im Baugesetzbuch zu nennen. Nachdem mit § 13a BauGB die Nachverdichtung im Innenbereich erleichtert wurde, um in Zeiten von Wohnungsnot und Flüchtlingskrise innerorts schnell günstigen Wohnraum zu schaffen, wurde das privilegierte Verfahren mit dem 2017 neu eingeführten § 13b auch für den Außenbereich zugelassen. Die zulässige Flächengröße beträgt zwar jeweils nur 10.000 m², weil die Bezugsgröße sich aber auf die tatsächlich zu erwartete versiegelte Fläche bezieht, werden weitaus größere Baugebiete mit meist über 3 ha ausgewiesen, so der BUND-Regionalvorsitzende Ulrich Müller.

§13b BauGB hat sich in den ohnehin ständig neue Baugebiete ausweisenden Kleinstädten Süddeutschlands zu einem beliebten Universalinstrument entwickelt, um *noch* einfacher neues Bauland auszuweisen. Baugebiete im Außenbereich sind zugelassen, wenn sie sich an bereits bebaute Ortsteile anschließen. Für die Kommunen ein willkommener Zusatzeffekt: Im privilegierten Verfahren entfallen Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Natur und Landschaft zugefügten Schäden werden nicht einmal ansatzweise kompensiert, wie das bei herkömmlichen Verfahren Pflicht ist. Damit hat § 13b BauGB dem weiteren Flächenverbrauch und der Bauwut in den Kommunen Tür und Tor geöffnet.

Da die Maßnahme nur bis 31.12.2019 befristet ist, ist auch in den Kommunen unserer Region ein regelrechtes „Dezemberfieber“ ausgebrochen. Keine will diese Möglichkeit ungenutzt verstreichen lassen. Dabei genügt die Aufstellung eines Bebauungsplanes bis Ende 2019, für den Satzungsbeschluss haben die Gemeinden bis zum 31.12.2021 Zeit. Bis zum Herbst 2019 waren im Bereich des Regierungsbezirkes Tübingen schon über 200 Baugebiete nach §13b ausgewiesen worden, Dutzende kamen bis Jahresende noch dazu! Beispielsweise in Schwendi, Dietenheim, Illerrieden oder im Blautal.

„Die Gunst der Stunde genutzt“ um „unbürokratisch an weitere Bauplätze“ zu kommen hat zum Beispiel Heroldstatt, wo man noch nie große Hemmungen hatte großzügig mit Boden umzugehen und einerseits die Ausweisung von Bauland nach § 13b BauGB mit Hinweis auf „Wohnungsnot“ begründet, andererseits Bauplätze bis zu einer Größe von 1000 m² zum Verkauf anbietet. Die gleiche Gemeinde hat im Februar 2017 noch während der Planauslegung des jetzt realisierten Baugebiets „Ob der Steigle“ ohne Genehmigung eine eigentlich geschützte 70 m lange Buchenreihe gerodet, um das Baugebiet erschließen zu können.

Angesichts der Mitnahmeeffekte, die §13b BauGB bietet, verwundert es nicht, dass es Interessensgruppen gibt, die die Bundesregierung um eine Fristverlängerung ersuchen. Der BUND fordert, dass der §13b BauGB auf keinen Fall verlängert werden darf, weil:

- der im Baugesetzbuch vorgesehene Schutz des Bodens gerade von kleinen Gemeinden unterlaufen wird, die im Vergleich zu großen Städten unverhältnismäßig viel Bauland ausweisen, einfach weil sie es wegen der großen Zahl vorhandener landwirtschaftlich genutzter Flächen können.
- damit das 30-Hektar-Flächensparziel der Bundesregierung unterlaufen wird.
- Innenverdichtung und ein dringend gebotenes Leerstands-Management unterbleiben.
- wegen des Wegfalls von naturnahen Flächen der Rückgang der Artenvielfalt und das Insektensterben beschleunigt werden.
- in den Kommunen ein Anreiz zu Aufstellungsbeschlüssen auf Vorrat besteht.
- wegen der Mitnahmeeffekte (keine Umweltprüfung, kein naturschutzrechtlicher Ausgleich) bestehende Planverfahren in solche nach §13b BauGB umgewidmet werden.

Wie §13b BauGB zweckentfremdet wird, kann man zum Beispiel in Nellingen sehen, wo im Ortsteil Oppingen einem 1,4 ha großen Baugebiet sogar ein Teil einer Streuobstwiese geopfert werden soll. Hier wird explizit von Vorratspolitik gesprochen Begründet wird dieses gegenüber der Natur rücksichtslose Vorgehen vom Ortschaftsrat damit, dass die jungen Leute im Ort ins baufähige Alter kommen und die Streuobstwiese die einzige Fläche ist, die nicht mit der Landwirtschaft kollidiert. Mit anderen Worten: Natur – in diesem Fall ausgezeichnete Biotope für Insekten, Vögel und andere Kleintiere - muss verschwinden, weil sie unproduktiv ist.

Selbst wenn auf der Laichinger Alb wegen des Bahnhofs in Merklingen ein hoher Siedlungsdruck herrscht bzw. noch zu erwarten ist, darf nicht so unverantwortlich mit Boden umgegangen werden, so der BUND-Kreisvorsitzende Christian Killius. Neben den ökologischen Aspekten sind allerdings auch ökonomische zu beachten: Die heutige Vorgehensweise wird sich in der Zukunft noch als Bumerang erweisen. Der Bauboom wird den bereits heute in vielen Gemeinden zu verzeichnenden Leerstand - trotz Immobilienspekulation und Stadtfucht- im Zuge des demographischen Wandels noch erhöhen und in vielen Gemeinden der Region zu erheblichen Problemen führen. Wenn wegen der Überalterung der Bevölkerung die Einnahmen aus Einkommens- und Gewerbesteuer sinken, wird es noch schwieriger werden, die wegen der heutigen Bauwut aufgeblähte Infrastruktur (Straßen, Kanalisation etc.) zu erhalten.

Erlahmt die Energiewende vor Ort?

Der BUND setzt sich für eine Beschleunigung der Energiewende vor Ort ein. Wer angesichts des fortschreitenden Klimawandels immer noch glaubt, es sei genügend Zeit zu handeln und die Energiewende könne warten, obwohl es eigentlich bereits fünf nach zwölf ist, macht sich schuldig an kommenden Generationen. Deutschland wird das für 2020 selbstgesteckte Ziel einer Senkung des CO₂-Ausstoßes um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 nicht erreichen, weil die Maßnahmen der Bundesregierung völlig unzureichend gewesen sind. Anstatt zum Beispiel die Zahl der PV-Dachanlagen massiv zu steigern, hat sie den PV-Zubau durch gesetzliche Hürden mutwillig verlangsamt und damit den Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt verlangsamt.

Zwar sind bereits 38 Prozent der Stromerzeugung erneuerbar, es reicht aber nicht aus, wenn nur die Stromproduktion aus Erneuerbaren gedeckt wird. Auch die Sektoren Wärme und Verkehr müssen dekarbonisiert werden, d.h. von fossilen Energien auf Erneuerbare Energien umgestellt werden, so der BUND-Kreisvorsitzende Christian Killius. Derzeit sind lediglich 14 Prozent der Wärme und 6 Prozent des Verkehrs regenerativ. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (Strom, Wärme und Verkehr zusammen) lag im Jahr 2018 bei gerade einmal 17 Prozent. Das bedeutet, dass Deutschland bis zur anvisierten Klimaneutralität 2050 eine gigantische zusätzliche Menge Strom aus Erneuerbaren Energien benötigt. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine große

Anzahl von PV-Freiflächenanlagen unerlässlich, vor allem wenn der Ausbau der Windenergie ins Stocken kommt.

Vor diesem Hintergrund haben im abgelaufenen Jahr 2019 zwei Gemeinderäte im Alb-Donau-Kreis der Allgemeinheit einen Bären dienst erwiesen: Der Laichinger Gemeinderat, angeführt vom Obmann der Landwirte, der einen bereits im Flächennutzungsplan vorgesehenen Solarpark kippte und der Rechtensteiner Gemeinderat, der einem Landwirt die Möglichkeit verwehrt, auf seinen Flächen ökologischer und effizienter als mit Mais für Biogas zur Energiewende beizutragen: Maisanbau zur Biogasproduktion benötigt zur Erzeugung der gleichen Menge Strom ca. 20 Mal mehr Fläche als Photovoltaik. In beiden Gemeinden gab es erfolgreich Bürgerbegehren, doch die anschließenden Bürgerentscheide ergaben jeweils eine deutliche Ablehnung der Solarparks. Von den Solarpark-Gegnern wurden neben vielen hanebüchenen Argumenten gegen die Photovoltaik im Allgemeinen und Freiflächen-Photovoltaik im Besonderen vor allem der Flächenverbrauch und die Unverzichtbarkeit des wertvollen Ackerlandes zum Anbau von Lebensmitteln genannt. Beide Argumente waren einfach zu widerlegen: Beim Bau des Solarparks wäre der Boden unter den Modulen nur minimal versiegelt worden, dafür hätten wertvolle Biotop für Insekten und Vögel entstehen können. Und beim Anbau von Lebensmitteln handelt es sich in Laichingen zu 14 Prozent um Mais- und zu 85 Prozent um Futtermittelanbau. Tierhaltung und Fleischproduktion benötigen jedoch viel größere Flächen als der Anbau von Feldfrüchten und Getreide für den unmittelbaren menschlichen Verzehr. Die genannten Produktionsweisen und der hohe Fleischkonsum stehen für eine verfehlte Agrarpolitik mit einem zu hohen Tierbestand, der schlecht für das Klima, schlecht für die Artenvielfalt und schlecht für unsere Böden ist, so der BUND-Kreisvorsitzende Christian Killius.

Auch deshalb kann es nicht sein, dass – wie in Laichingen geschehen - ausgerechnet die Landwirte verhindern, dass die Energiewende vor Ort gelingt.

Der Ausbau der Photovoltaik muss auf allen verfügbaren Flächen erfolgen. Zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens fordert der BUND eine Photovoltaik-Pflicht auf allen Neubauten und neuen Gewerbeflächen in der Region. Besitzer von Bestandsimmobilien ohne PV-Anlagen können bei einer Installation von inzwischen stark gesunkenen Modulpreisen profitieren. Anders als oftmals behauptet, lohnt sich Photovoltaik deshalb trotz gesunkener Einspeisevergütung immer noch, nicht nur für die Umwelt.

Im Rahmen des landesweiten PV-Netzwerkes wird der BUND im Alb-Donau-Kreis und im Kreis Biberach in 2020 in Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieagentur acht Informationsveranstaltungen zur Photovoltaik durchführen.

BUND und Bündnis für eine agrogentechnikfreie Region:

Neue Gentechnik gefährdet durch Deregulierung Vielfalt auf dem Acker und Wahlfreiheit für den Konsumenten

Das Bündnis für eine agrogentechnikfreie Region, in dem sich auch der BUND engagiert, wird sich auch im kommenden Jahr intensiv mit dem Thema „Neue Gentechnik“ beschäftigen, z.B. den CRISPR/Cas-Methoden. Das Bündnis tritt dabei entschieden dem Versuch entgegen, eine weitgehende Deregulierung gentechnisch veränderter Organismen in der EU und Deutschland durchzusetzen. Der Sprecher des Bündnisses Theo Düllmann sagt: Wir sehen darin die reale Gefahr, dass europäisches Gentechnikrecht weitgehend dem US-System angeglichen wird. Und in diesem System gibt es keine Risikoprüfungen, keine Rückverfolgbarkeit und keine Wahlfreiheit mehr für den Konsumenten. Insbesondere trifft eine Deregulierung die ökologische Landwirtschaft, der eine wichtige Rolle beim Artenschutz zugeschrieben wird und die in Baden-Württemberg eine starke Förderung erhalten soll.

Insgesamt sehen der BUND und das Bündnis durch ein ungeregeltes Ausbreiten gentechnisch veränderter Pflanzen die Vielfalt an Kulturen und die Vielfalt in den Sorten gefährdet, die robust und anpassungsfähig sein müssen. Neue wie alte Gentechnik machen große Versprechungen, bieten im Grund nur kleinteilige Techniklösungen und forcieren die Patentierung. Das Bündnis erinnert daran, dass nach wie vor ein Großteil der Bevölkerung eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung wünscht.

Abschließend verweist das Bündnis auf die amerikanische Biochemikerin Jennifer Doudna. Sie ist die Entdeckerin der Genschere CRISPR/Cas und schreibt in ihrem Buch „Eingriff in die Evolution“ von ihren schlaflosen Nächten angesichts des Wissens, dass ihre Entdeckung gefährlicher werden könnte als alle bisherigen Eingriffe des Menschen in die Natur.

Ulmer Themen

Viel Unterstützung für die AG Fußverkehr in Ulm

Seit Sommer 2019 arbeitet die AG Fußverkehr, bestehend aus engagierten Mitgliedern des BUND und des Fachverbandes Fußverkehr Deutschland, FUSS e.V., an Vorschlägen zur Verbesserung der Situation der Fußgänger in Ulm. Ein hoher Fußgängeranteil am Modal Split des Stadtverkehrs kann einen nicht geringen Beitrag zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig erhöht eine hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger die Attraktivität einer Stadt als Geschäftszentrum und als Wohnort.

Wie die Sprecher der AG, Dieter Fortmann und Günther Krämer mitteilen, kamen bisher über 40 Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die sich in erster Linie auf die mangelnde Berücksichtigung der Fußgängerbelange in der Verkehrsplanung der Stadt beziehen, so am Bahnhofsvorplatz, bei der Unterführung am Söflinger Bahnhof und vor allem bei vielen gemeinsamen Geh- und Radwegen, die fast alle zu schmal sind für ein konfliktfreies Miteinander von Fußgängern und Radfahrern. Mehrfach wurde von Unfällen und Beinahe-Unfällen berichtet, die leider nicht aktenkundig wurden, da Schürfwunden wohl als nicht gravierend betrachtet werden, dagegen eine kleine Delle am Kotflügel eines Autos schon. Auch das Ende der städtischen Aktion Zufussinum wurde beklagt. Allein etwa die Hälfte der Meldungen bezog sich auf das in Ulm landesweit einmalige Ausmaß des Gehwegparkens, das die Mobilität vor allem für Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator-Gehhilfe einschränkt oder gefährlich macht. Hier fordert die AG, die Norm EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) in der ganzen Stadt umzusetzen.

Die AG Fußverkehr wird auch 2020 in regelmäßigen Treffen die Probleme des Fußverkehrs in Ulm aufgreifen, Vorschläge zu Verbesserungen ausarbeiten und die Belange der Fußgänger gegenüber den Fraktionen im Gemeinderat und der Stadtverwaltung vertreten.

Fassadenbegrünung / Innenstadtdialog

Bereits im März 2018 wurde anlässlich einer Besprechung mit T. v. Winning, Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, Frau Haas (unt. Naturschutzbehörde), Jutta Andreas (BUND) u.a. ein Katalog mit Vorschlägen, Fragen und Wünschen übergeben, der u.a. ein generelles, langfristiges Grünkonzept für die Stadt Ulm vorschlägt.

Speziell wurde auf das Neubaugebiet „Am Weinberg“ eingegangen. Wir schlugen für dieses Wohngebiet Fassadenbegrünungen vor. Da neu gebaut wird, könnten alle notwendigen Voraussetzungen in der Bauphase geleistet werden, was eine Kostenersparnis darstellt.

Der BUND sieht die Zuschüsse für Fassadenbegrünungen durch die Stadt Ulm (seit Herbst 2019) positiv. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn das Gebiet für die

gewährte Förderung, größer als die von der Stadt dafür vorgesehene Fläche in der Kernstadt wäre.

In Wien wurden am Hauptgebäude des städtischen Abfallamtes Fassaden begrünt. Die Fassade ist im Winter um 3°C wärmer, die Hitzereduzierung im Sommer betrug bis zu 15°C.

Die langfristige Energieeinsparung und positive Beeinflussung des Kleinklimas durch Fassadenbegrünungen sind für die lebenswertere Stadt wichtige Punkte.

Immer mehr Erhebungen kommen zum Schluss, dass eine lebenswerte Stadt mit prosperierendem Handel eine gute Aufenthaltsqualität bieten muss. Bestes Beispiel sind die italienischen Städte mit ihren großen Fußgängerzonen. Autoverkehr und Hitze bringen keine Kunden in die Innenstadt.

Grün in Form von Bäumen, Blühpflanzen, kleinen Parks, Kinderspielplätze, Cafés mit Sitzplätzen im Schatten, Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt ohne Verzehrzwang, Trinkbrunnen machen die Innenstadt lebenswert.

Der neue Gemeinderat hat bereits eine noch sehr zaghafte Initiative für eine Baumschutzverordnung begonnen (UfA innerhalb der CDU-Fraktion). Der BUND fordert dies nach dem Vorbild anderer Großstädte (z.B. Augsburg) immer wieder.

Stadtentwicklung / Ausgleichsmaßnahmen

Ulm stellt sich als prosperierende und wachsende Stadt dar. Mit Fertigstellung der Bahnlinie Ulm-Stuttgart soll sich dieser Trend sogar noch verstärken. Wir sehen ebenso wie die Ulmer Stadtplaner einen Bedarf an zusätzlichen Wohnungen.

Tatsache ist, dass durch die sich immer mehr nach oben schiebende Bevölkerungspyramide (jetzt eher baumähnlich mit schmaler Basis) die Anzahl von Einfamilienhäusern wächst, in denen ein oder zwei Senioren wohnen. Eine der Aufgaben des Wohnungsbaus muss es sein, attraktive Wohnungen für diese Personengruppe zu schaffen, damit diese Einfamilienhäuser für junge Familien frei werden. Daher fordern wir sowohl bei der Innen- als auch der Außenentwicklung neben dem sozialen Wohnungsbau, statt Einfamilienhäuser seniorengerechte Mehrfamilienhäuser zu planen. Dazu gehören auch eine funktionierende Nahversorgung und ein breites Mobilitätsangebot.

Dies wurde bei den Planungen zum Neubaugebiet „Am Weinberg“ nur halbherzig berücksichtigt. Derzeit erscheint die „Kohlplatte“ wieder als nächstes großes Projekt in Kommunalpolitik und Öffentlichkeit. Hier fordert der BUND ein besonders nachhaltiges Herangehen unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte. Zusätzlich befindet sich dieses Areal in einem für die gesamte Stadt sehr klimasensiblen Bereich (s. Klimagutachten der Stadt Ulm).

Der Innenentwicklung werden auch Kleingärten zum Opfer fallen (allein etwa 50 im Bereich Mähringerweg / W. Geyer-Weg). Kleingärten stellen einen Ort der Biodiversität dar. Diese wird nach der Bebauung so nicht mehr vorhanden sein. Der BUND begrüßt, dass die Stadt Ulm dies durch die Neuanlage bzw. Erweiterung von Kleingartenanlagen kompensiert. Wenn diese neuen Kleingärten auf bislang landwirtschaftlich konventionell als Monokultur betriebenen Ackerflächen entstehen kann dies für die Natur positiv sein.

Weitere Ulmer Themen als Schlagworte:

Landesgartenschau 2030

Das Jahr 2019 hat erste Aktivitäten zur Vorbereitung auf die Landesgartenschau 2030 gebracht. Der BUND ist Mitglied im Fachbeirat, der im Herbst 2019 erstmals

zusammengekommen ist. Im Januar 2020 wird eine Expertengruppe den sensiblen Bereich zwischen Ehinger Tor und Kienlesberg (B 28) ins Auge nehmen 10 Jahre sind für einschneidende verkehrstechnische Maßnahmen eine kurze Zeit!

Der BUND freut sich auf die Arbeit im Fachbeirat. „Wir werden aber auch darauf achten, dass gewachsene Lebensräume nicht zerstört werden, insbesondere Baumbestände, die der Sichtbarkeit der Wilhelmsburg wegen geopfert würden“ sagt der Kreisvorsitzende Martin Denoix.

Neuer Gemeinderat

Im neu gewählten Gemeinderat ist die Fraktion der Grünen stark gewachsen. Gleichzeitig haben aber einige Gemeinderätinnen, mit denen wir sehr gut zusammengearbeitet haben, nicht mehr kandidiert oder wurden nicht mehr gewählt (Dahlbender, Schuler, Schäfer-Oelmayer). Im Moment sehen wir, auch nach der ersten Umweltausschusssitzung, bei der wir Rederecht haben, keine Tendenz nachhaltige Themen schneller voranzubringen (z.B. Klimanotstand als Regulativ der Kommunalpolitik)

UlmGrün

Das im Dezember vorgestellte Buch UlmGrün, das eine Fülle auch mit dem BUND realisierter Projekte zeigt, sollte nicht davon ablenken, dass speziell in der Innenstadt noch viel zu tun bleibt! (s. oben)

Umweltbildung

Derzeit entwickelt der BUND-Kreisverband eine Reihe neuer Umweltbildungsangebote. Unter der Leitung von Almut Sattelberger werden neben Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern mit Schulklassen Angebote in Streuobstwiesen, der Jungwuchspflege und der Insektennisthilfenbetreuung erprobt. Dabei sollen Kinder und Jugendliche wenn möglich mehrmals zu verschiedenen Jahreszeiten im gewählten Themenbereich aktiv werden. Fachleute sind sich einig, dass NGOs eine wichtige Unterstützung für Lehrer*innen sind, wenn es um das Naturverständnis der heranwachsenden Generation geht.

Fridays for Future

Der BUND fühlt sich sehr verbunden mit den Organisatoren von FfF in Ulm und hat mit dem Umweltzentrum die Bewegung schon mehrfach unterstützt (Raum für Besprechungen, Materialabholstelle)

Termine im 1. Halbjahr 2020:

Dienstag, 18. Febr. 20 Uhr, Stadthaus Ulm:

Ulm - eine blühende Stadt? Wird BW Vorreiter beim Artenschutz?

Georg Krause, Biologe und Grünplaner im Amt für Stadtentwicklung u. Hochbau Donzdorf

Tobias Miltenberger, ProBiene und "Macher" des Volksbegehrens "Rettet die Bienen"

Veranstalter: Bündnis für Artenvielfalt (u.a. BUND)

Montag, 2. März 16 Uhr Einstein-Haus (vh), Club orange

Summende Gärten: Dieter Gaißmayer, Stiftung Gartenkultur Illertissen

Dienstag, 2. Mai 19.30 Uhr Einstein-Haus (vh), Club orange

Biodiversitätsstrategie Landkreis Ravensburg – Artenvielfalt im Landkreis gemeinsam stärken

Moritz Ott, Biodiversitätsmanager Ravensburg